



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

OWA-Schreiben

An alle Schulen in Bayern
mit offenen und/oder gebundenen
Ganztagsangeboten

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 – 5 O 4207 – 6a.74 122

München, 13.09.2012
Telefon: 089 2186 2618
Name: Herr Hömberg

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an offenen und gebundenen Ganztagschulen

Anlagen:

2 Qualitätsrahmen für offene und gebundene Ganztagschulen
4 Bilanzberichte für offene und gebundene Ganztagschulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

in den vergangenen Jahren ist in Bayern der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote massiv vorangetrieben worden. Neben der Verwirklichung der von der Staatsregierung beschlossenen quantitativen Ausbauziele und der Festlegung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, ein Konzept zur Qualitätsentwicklung für die Ganztagschulen in Bayern zu entwickeln, um die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen als weiteren gleichbedeutenden Handlungsschwerpunkt voranzutreiben. Die Schulen, die bereits ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot führen, haben sich dieser Aufgaben schon bisher mit großem Engagement angenommen. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.

Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der offenen und gebundenen Ganztagsangebote, aber auch die zu gewährleistenden qualitativen Basisanforderungen sind bereits in Art. 6 Abs. 5 BayEUG und den Bekanntmachungen zur offenen bzw. gebundenen Ganztagschule vom 21. April 2010 (KWMBI S. 154) bzw. vom 1. August 2011 (KWMBI S. 240) festgelegt. Darüber hinaus werden grundlegende Anforderungen in den jährlichen Schreiben zum Antragsverfahren und den jeweiligen Genehmigungsbescheiden festgeschrieben.

Dazu gehören Basisstandards, die nunmehr auch in den als Anlagen beigefügten Qualitätsrahmen für offene und gebundene Ganztagschulen zusammenfassend beschrieben sind. Diese wurden am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entwickelt. Die Qualitätsrahmen fassen die Qualitätskriterien zusammen, die für jede gebundene und offene Ganztagschule maßgeblich sind, und sollen den Schulen einen Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Durchführung ihrer Ganztagskonzeption geben. Die in den „Möglichkeiten zur Weiterentwicklung“ formulierten Anregungen sollen zur Anregung und Unterstützung dienen, wie Ganztagschulen in den einzelnen Qualitätsbereichen ihr Konzept weiterentwickeln können.

Die Realisierung der in den Qualitätsrahmen als Basisstandards verbindlich festgelegten Qualitätsstandards für offene und gebundene Ganztagschulen wird an staatlichen Ganztagschulen auch in regelmäßigen Abständen von der jeweils zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörde begleitet. Hierzu hat das ISB im Auftrag des Staatsministeriums die beigefügten Bilanzberichte für offene und gebundene Ganztagsangebote entwickelt. Diese wurden im Schuljahr 2011/2012 an ausgewählten Ganztagschulen aller Schularten auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Die Bilanzberichte sind als Selbsteinschätzungsberichte konzipiert, die die Ganztagschulen dabei unterstützen sollen, ihren jeweiligen Entwicklungsstand zu dokumentieren. Ferner sollen sie als Grundlage für die Begleitung durch die Schulaufsicht im Rahmen ihrer Aufgaben zur Qualitätssicherung und Beratung dienen.

Es ist vorgesehen, dass alle staatlichen Schulen, die im Schuljahr 2012/13 bereits ein offenes oder gebundenes schulisches Ganztagsangebot anbieten, von der Schulaufsicht sukzessive erstmals im Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis zum Schuljahresende 2014/15 zur Vorlage eines Bilanzberichts aufgefordert werden. Staatliche Schulen, die ab dem Schuljahr 2013/14 erstmals ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot vorhalten, beschreiben mit Hilfe des 9-Monats-Berichts nach Aufforderung durch die Schulaufsicht ihren jeweiligen Entwicklungsstand. In der Folgezeit soll das Qualitätsmanagement hinsichtlich der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schulischen Ganztagsangebote durch die Schulaufsicht in einem regelmäßigen zweijährigen Turnus fortgesetzt werden.

Näheres zum weiterentwickelten Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für offene und gebundene Ganztagschule wird einer Kultusministeriellen Bekanntmachung zu entnehmen sein, die zum 01.10.2012 in Kraft treten und in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht wird (abrufbar nach Veröffentlichung im Internet auch unter folgender Adresse: <http://www.km.bayern.de/ganztagschule>). Bitte informieren Sie ggf. hierüber auch in geeigneter Form externe Kooperationspartner, die an Ihrer Schule an der Ausgestaltung der Ganztagsangebote beteiligt sind.

Abschließend danke ich Ihnen für Ihr Engagement bei der Entwicklung und Umsetzung attraktiver Ganztagsangebote und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin